

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2012/0105-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 6		Aktenzeichen:	2391/11
		Datum:	24.05.2012
		Referent:	Ilk Michael
		Amtsleiter:	Stenglein Robert
		Sachbearbeiter:	Krohn Dagmar
Ersatzneubau für den Kindergarten in Containerbauweise (befristet bis zum 31.03.2014), Bamberg, Jakobsberg 31			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
13.06.2012	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Bauherr: Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Entwurfsverfasser: Herr Dipl. Ing. Jakob

Kurzbeschreibung:

Als Ersatz für den bestehenden Kindergarten St. Elisabeth, der abgerissen und neu errichtet werden soll, ist ein Containerkindergarten aus einer Raumzellen-Konstruktion (Stahlcontainer) auf dem vorhandenen Sportplatz geplant. Die Container werden nach Fertigstellung des neuen Kindergartens und Kinderkrippe, spätestens im März 2014, wieder abgebaut.

Der Baubeginn für den Neubau des Kindergartens muss aus Gründen der Förderung im Juni erfolgen. Die Vorlage des Bauantrages für den Neubau wird zeitgleich im Bau- und Werksenat am 13.06.2012 erfolgen.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 14,59 m Länge: 29,74 m Höhe: 3,00 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 21.12.2011

vollständig: 29.12.2011

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung begriffenen Bebauungsplanes Nr. 20, Aufstellungsbeschluss vom 20.01.2009. In dem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan Nr. 20 ist das Gebiet als Gemeinbedarfsfläche und der geplante Standort als parkartige private Grünfläche dargestellt. Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 20 war bereits öffentlich ausgelegt, muss jedoch auf Grund von Planänderungen noch einmal öffentlich ausgelegt werden.

Aus planungsrechtlicher Sicht wird dem befristeten Ersatzneubau zugestimmt.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: Werden zur Zeit eingeholt. Nachbarn die dem Vorhaben nicht zustimmen, erhalten eine Ausfertigung der Baugenehmigung.

Kfz – Stellplätze: Für Ersatzneubau:

erforderlich: 3 anrechenbar: / nachzuweisen: 3

Nachweis auf Baugrundstück: 3

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal: ja nein

Einzeldenkmal: ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich

BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 24.05.2012

Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Michael Ilk

Krohn